



- AKTENVERMERK**
 GESPRÄCHSNOTIZ
 HAUSMITTEILUNG

Datum: 10.12.2010

Thema: Fortführung des Familienbegegnungszentrums Breiteweg 147
durch den Liba e.V.

- Eilt
 Erledigung
 Kenntnisnahme
 Rücksprache
 Weitergabe
 Verbleib
 Stellungnahme
 Mit Dank zurück

Sie erhalten: Anlagen wie gewünscht

BS/BA e.V.
 13. DEZ. 2010
[Signature]

von: Ltr. HA/Finanzen Herr Meseberg	über: BS-Amt	an: BL Eigenbetriebe Frau Röhrig
--	------------------------	---

Die Vorsitzende des „Liba e.V.“ Frau Evelyn Brämer beantragt mit Schreiben vom 1. Dezember 2010 bei der Gemeinde Barleben den Abschluss eines Kooperationsvertrages (Anlage 1) zwischen dem Liba e.V. und der Gemeinde. Hierzu wurde ein Erörterungstermin für den 9. Dezember 2010 um 13:30 Uhr im Wintergarten der Gemeindeverwaltung vereinbart. An diesem Gespräch nahmen teil:

- | | |
|------------------------------|--|
| • Frau Waltraud Wolff | MdB |
| • Frau Evelyn Brämer | Vors. Liba e.V. |
| • Herr Hanselmann | Paritätischer Wohlfahrtsverband |
| • Herr Jörg Brämer | Vors. Nabu Barleben e.V. |
| • Herr Reinhard Lüder | Vors. Gemeinderat Barleben |
| • Herr Andreas Marx | Vors. FA Soziales, Gemeinde Barleben |
| • Frau Birgit Lehmann | BL Soziales, Gemeinde Barleben |
| • Herr Frank Nase | SB Vereine, Gemeinde Barleben |
| • Herr Jörg Meseberg | Stellv. BM, Gemeinde Barleben |

Herr Meseberg teilte mit, dass der vom Liba e.V. vorgelegte Kooperationsvertrag in etwa den Konditionen entspricht, welche der Gemeinderat in diesem Jahr in Sachen Familienbegegnungszentrum (FBZ) bereits abgelehnt hat. Fraglich ist weiterhin das zukünftige Einzugsgebiet (über das Gebiet Barlebens hinaus?) und die Zielgruppen in der Gemeinde.

Nach ausführlichem Meinungsaustausch und Diskussion wurde vom Unterzeichner (nach vorheriger Abstimmung mit dem Bürgermeister) vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Dem Liba e.V. werden die derzeit genutzten Räume des Familienbegegnungszentrums Breiteweg 147 für ein Jahr miet- und betriebskostenfrei überlassen.
2. Der Liba e.V. vereinbart mit den, in der Gemeinde ansässigen Einrichtung der Kinderbetreuung (Kitas, Horte, Grundschulen), Veranstaltungen mit Bildungscharakter für das Jahr 2011. Die dem Liba e.V. hierdurch entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert und der Gemeindeverwaltung zur Bestätigung vorgelegt. Die Personalkosten sind in Anlehnung an den TVöD zu kalkulieren. Die Gemeinde bewilligt die Durchführung der Veranstaltungen durch Bescheid. Mit dem Bescheid wird dann die vollständige Erstattung der anerkannten Kosten gegenüber dem Liba e. V. geregelt.
3. Die unentgeltliche Überlassung der Räume gilt unabhängig von der Zustimmung des Gemeinderates für das I. Quartal 2011. Bis zum 28. Februar 2011 legt der Liba e.V. den Veranstaltungsplan einschließlich Kostenkalkulation getrennt nach Einrichtungen vor. Teilpläne (Quartalsweise) sind zulässig.
4. Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Bestätigung des Verfahrens und der Mittel in der nächsten ordentlichen Sitzung nach dem 15.03.2011 vorgelegt.

Dem Liba e.V. ist somit ein entsprechender Mietvertrag für die Räume des FBZ vorzulegen. Das Vertragsverhältnis hierzu mit dem Nabu endet somit am 31.12.2010. Die Liba Geschäftsstelle wird zur Erstellung des Abschlussberichtes zum Modellprojekt „Besser Essen. Mehr Bewegen“ nach dem 28. Februar 2011 aufgelöst, die Räume werden vom Nabu besenrein an den Eigenbetrieb zur Neuvermietung übergeben, da ein Nachmieter bereits vorhanden ist.

Die vorgenannten Regelungen bedürfen kurzfristig der schriftlichen Bestätigung des Bürgermeisters, des Liba e.V. und des Nabu in der angegebenen Reihenfolge.


Meseberg

Anlagen

- Schreiben des Nabu vom 08.12.2010 - Mietvertrag
- Schreiben des Nabu vom 08.12.2010 - Modellprojekt
- Schreiben des Liba. e.V. vom 01.12.2010
- Aufgaben des Liba e.V.
- Entwurf einer Kooperationsvereinbarung Stand 01.12.2010
- BV 0220/2006 mit Anlagen